



25. Rhyfallcup 2024

06/07. April 2024

TZ Neuhausen
Jeannine Risch
OK Präsidium

Tel. +41 79 686 49 47
E-Mail: rhyfallcup@tzneuhausen.ch
www.tzneuhausen.ch

Bankverbindung TZ Neuhausen:
BS Bank Schaffhausen, Postfach
8215 Hallau
Bankkonto: 16 0.261.362.10
IBAN: CH03 0685 8016 0261 3621 0

Neuhausen, im Oktober 2023

Ausschreibung 25. Rhyfallcup 2024

Liebe Turnerinnen, Trainerinnen und Trainer

Das Trainingszentrum Neuhausen organisiert über das Wochenende vom 06./07. April 2024 den 25. Rhyfallcup. Wir vom TZ Neuhausen würden uns freuen, Sie in Neuhausen am Rheinfall begrüßen zu dürfen.

Die Anmeldung der Turnerinnen und Kampfrichterinnen muss auf unserem offiziellen Anmeldeformular (angehängt) erfolgen. Anmeldung per E-Mail an:
rhyfallcup@tzneuhausen.ch

Anmeldeschluss:	31. Dezember 2023
Das Startgeld pro Turnerin beträgt	CHF 50.00

Wir bitten Sie, die Anmeldefrist einzuhalten und die Startgelder bis zum **31. Januar 2024** einzuzahlen.

Die provisorischen Startzeiten können ab anfangs März auf unserer Homepage www.tzneuhausen.ch eingesehen werden. Die definitiven Unterlagen werden wir den teilnehmenden Vereinen spätestens 10 Tage vor dem Anlass zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüssen

TZ Neuhausen
OK RHYFALLCUP 2024





25. Rhyfallcup 2024

06/07. April 2024

Wettkampffreglement 2024

Allgemeines:

1. Der Rhyfallcup ist unser traditioneller Anlass. Er wird vom Trainingszentrum Neuhausen organisiert und dient unserer Nachwuchsförderung.
2. Der Wettkampf steht allen Programmen offen. Alle Wettkampfgeräte sind FIGzertifiziert.
3. Unser Wettkampf findet in der Rhyfallhalle in Neuhausen am Rheinfall statt und wird als zweitägiger Wettkampf durchgeführt.

Wettkampfinformationen:

4. Es gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen des STV mit sämtlichen Änderungen.
5. Der Rhyfallcup ist ein Einzelwettkampf für die Programme EP (2022), P1, P2, P3, OP, P4 Amateur und P6 Amateur.
6. Es wird auf einem Bodenviereck 12 x 12 Meter geturnt.
7. Die Musik für die Bodenübung muss vor dem Wettkampf per MP3 an folgenden Link geschickt werden: [Link Bodenmusik](#)
Beschriftung der Datei:
Programm_Verein_Name_Vorname.mp3
Zum Beispiel: P1_TZMuster_Meier_Hanna.mp3
Bitte die CD's als Backup ebenfalls mitbringen und für den Notfall bereit halten.
8. Die Turnerinnen besammeln sich 75 Min. vor dem Wettkampf in der Wettkampfhalle. Es wird ein geführtes Einturnen an den Wettkampfgeräten durchgeführt. In den Programmen EP, P1 und P2 wird während des Wettkampfes kein Einturnen durchgeführt. Ab Programm P3 bis P6 stehen den Turnerinnen pro Gerät 30 Sekunden Einturnzeit zur Verfügung.

Anmeldung:

9. Die Anmeldefrist ist einzuhalten. Über verspätete Anmeldungen entscheidet die Wettkampfleitung mit dem OK.
10. Nach Anmeldeschluss ist die Anmeldung definitiv.

Ranglisten und Auszeichnungen:

11. In allen Programmen wird eine Einzelrangliste erstellt.
Die Rangverkündigungen finden möglichst anschliessend an das Wettkampfbende einer Kategorie statt.
12. Bei gleicher Punktzahl werden die drei höchsten Noten, dann die zwei höchsten Noten massgebend sein.
13. Mindestens 40 % der Turnerinnen erhalten eine Auszeichnung. Die ersten 3 pro Kategorie Gold, Silber und Bronze.
14. Sämtliche Turnerinnen erhalten einen Einheitspreis.





25. Rhyfallcup 2024

06/07. April 2024

Startgeld:

15. Das Startgeld wird jährlich neu vom Organisator festgelegt.
16. Es werden keine Startgelder zurückerstattet. Der Einheitspreis kann jedoch bezogen werden.
17. Spesen für Turnerinnen, Trainer, Betreuer und Begleiter müssen die Vereine selber übernehmen.
18. Vereine, die keine/nicht genügende Kampfrichter/innen stellen, bezahlen einen Betrag von CHF 10.- pro Turnerin. Die Kampfrichterbusse ist zusammen mit dem Startgeld zu bezahlen.

Kampfgericht:

19. Jeder Verein ist verpflichtet, pro 10 Turnerinnen eine/n brevetierte/n Kampfrichter/in zu stellen. Die Kampfrichter/innen werden entschädigt und erhalten freie Verpflegung am Wettkampftag.
20. Das Kampfgericht taxiert gemäss Wettkampfbreglement des STV (Abteilung Spitzensport Ressort Kunstturnen Frauen).

Organisator:

21. Der Organisator behält sich das Recht vor, wenn nötig oder in speziellen Fällen von diesem Reglement abzuweichen. Die teilnehmenden Vereine werden über eine Reglementsänderung frühzeitig informiert.
22. Der Organisator behält sich das Recht vor, wenn nötig die Teilnehmeranzahl zu beschränken.
23. Fotografieren und Filmen ist auf dem Wettkampfpfplatz nur mit Erlaubnis der Wettkampfleitung gestattet. Die Erlaubnis muss bis 2 Wochen vor dem Wettkampf angefordert werden: rhyfallcup@tzneuhausen.ch. Vereine, welche nicht wünschen, dass ihre Turnerinnen fotografiert oder gefilmt werden, melden dies der Wettkampfleitung.

Neuhausen am Rheinfall, im Oktober 2023
TZ Neuhausen Kunstturnerinnen

